

Sentier Investors Global Umbrella Fund Public Limited Company

70 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2, Irland

ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie tun sollten, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater, Steuerberater bzw. Rechtsberater wenden.

Wenn Sie alle Ihre Anteile an einem Teilfonds der First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder an den Makler, die Bank oder den sonstigen Vermittler weiter, über den bzw. die der Verkauf oder die Übertragung durchgeführt wurde, damit diese(r) das Schreiben so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Sofern sie nicht anderweitig definiert sind, haben die hierin verwendeten Fachbegriffe dieselbe Bedeutung wie die im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 30. November 2022 (der „Verkaufsprospekt“) und in allen Ergänzungen sowie den maßgeblichen lokalen Dokumenten verwendeten Begriffe. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten auf Anfrage vom eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben in diesem Dokument. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten.

26. Oktober 2023

Sehr geehrte Anteilhaberinnen und Anteilhaber,

Benachrichtigung über verschiedene Änderungen In Bezug auf die Gesellschaft und ihre Teilfonds (jeweils ein „Fonds“ und zusammen die „Fonds“)

1) Die Maßnahmen

Wir nehmen bestimmte Änderungen und Aktualisierungen vor, die sich auf Sie auswirken können. Der überarbeitete Prospekt wird voraussichtlich am oder um 30. November 2023 veröffentlicht. Diese Aktualisierungen sind nachstehend zusammengefasst:

A) Geplante Ernennung einer Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft

Wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber(in) eines oder mehrerer Fonds der Gesellschaft, um Sie über die vorgeschlagene Ernennung einer Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft (die „**geplante Ernennung**“) zu informieren.

Hintergrund

Wie Sie vielleicht wissen, ist die Gesellschaft derzeit von der Zentralbank als selbstverwaltete Investmentgesellschaft gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen. Es wird nun vorgeschlagen, dass First Sentier Investors (Ireland) Limited („**FSI Ireland**“) mit Wirkung zum oder um den 30. November 2023 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft ernannt wird.

Mitglieder des Verwaltungsrats: Noel Ford, Michael Morris, Laura Chambers, Kerry-Leigh Baronet
(britisch)

Gesellschaft in Irland eingetragen unter der Nummer: 288284

Sentier Investors Global Umbrella Fund Public Limited Company

70 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2, Irland

ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Über FSI Ireland

FSI Ireland ist eine am 26. Juni 2018 in Irland unter der Registernummer 629188 gegründete Private Limited Company mit eingetragenem Sitz in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.

Ähnlich wie der bestehende Anlageverwalter und die Untereinlageverwalter der Gesellschaft ist FSI Ireland eine Tochtergesellschaft von Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc. und steht im hundertprozentigen Besitz von First Sentier Investors Europe Holdings Limited (einer in England und Wales eingetragenen Gesellschaft).

FSI Ireland ist Teil von First Sentier Investors, einer internationalen Vermögensverwaltungsgruppe unter der Leitung von First Sentier Investors Holdings Pty Limited (einer in Australien eingetragenen Gesellschaft).

FSI Ireland wurde von der Zentralbank am 16. November 2022 als OGAW-Verwaltungsgesellschaft und am 8. März 2019 als Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß den OGAW-Vorschriften und den Verordnungen für Verwalter alternativer Investmentfonds („**AIFM-Verordnungen**“) zugelassen. Zu diesen Funktionen gehören:

- Anlageverwaltung (Portfoliomanagement und Risikomanagement) und
- Verwaltungsdienstleistungen, Vertrieb und Marketing

FSI Ireland ist außerdem gemäß dem Investment Adviser Act von 1940 seit dem 23. März 2021 als Anlageberater bei der Securities and Exchanges Commission der Vereinigten Staaten registriert.

Begründung für die geplante Ernennung

Nach einer Überprüfung des aktuellen Geschäftsmodells, um sicherzustellen, dass das Betriebsmodell der Gesellschaft mit den Best Practices der Branche und den sich entwickelnden aufsichtsrechtlichen Leitlinien in Einklang steht, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen, die derzeitige selbstverwaltete Struktur durch ein Modell mit OGAW-Verwaltungsgesellschaft zu ersetzen.

Auswirkungen der geplanten Ernennung

Mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens wird die Gesellschaft eine extern verwaltete Investmentgesellschaft und wird ihre Tätigkeit als selbstverwaltete Investmentgesellschaft einstellen.

Die geplante Ernennung führt zu Änderungen an der Beauftragungsstruktur für Anlagen in Bezug auf bestehende Anlagebeauftragte (einschließlich einer Neubezeichnung der Aufgaben bestimmter bestehender Anlagebeauftragter, wie nachstehend näher beschrieben) (die „Änderung der Befugnisübertragung“). Darüber hinaus werden die Dienstleister der Gesellschaft und der Fonds nicht von der Gesellschaft, sondern FSI Ireland ernannt. Es werden jedoch keine Änderungen an der Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, vorgenommen. Das bedeutet, dass sich die zugrunde liegenden Investmentteams und einzelnen Portfoliomanager, die derzeit für die Verwaltung der einzelnen Fonds verantwortlich sind, infolge der geplanten Ernennung oder der Änderung der Befugnisübertragung nicht ändern werden. Die Ernennung der verschiedenen Anlagebeauftragten und Dienstleister der Gesellschaft wird daher angepasst, um der

Mitglieder des Verwaltungsrats: Noel Ford, Michael Morris, Laura Chambers, Kerry-Leigh Baronet
(britisch)

Gesellschaft in Irland eingetragen unter der Nummer: 288284

Strukturänderung der Gesellschaft durch die Ernennung von FSI Ireland Rechnung zu tragen, wie nachstehend beschrieben.

Im Rahmen der geplanten Ernennung ist FSI Ireland letztendlich für die folgenden Aktivitäten verantwortlich, die nachfolgend näher beschrieben werden:

1) **Anlageverwaltung**

Derzeit delegiert die Gesellschaft die Anlageverwaltungsfunktion in Bezug auf die Fonds an First Sentier Investors (Hong Kong) Limited („**FSI HK**“) (als Anlageverwalter), die wiederum die Anlageverwaltungsfunktion in Bezug auf die Fonds an einen Pool von Unteranlageverwaltern delegiert, nämlich First Sentier Investors (UK) IM Limited, First Sentier Investors (Australia) RE Ltd, First Sentier Investors (Singapore), First Sentier Investors (Australia) IM Ltd¹ und First Sentier Investors (US) LLC¹.

Im Anschluss an die geplante Ernennung delegiert FSI Ireland stattdessen die Anlageverwaltungsfunktion in Bezug auf die Fonds direkt an einen Pool von Anlagebeauftragten (die „**Anlageverwalter**“), nämlich:

- FSI HK,
- First Sentier Investors (UK) IM Limited,
- First Sentier Investors (Australia) RE Ltd,
- First Sentier Investors (Australia) IM Ltd¹ und
- First Sentier Investors (US) LLC¹.

First Sentier Investors (UK) IM Limited, First Sentier Investors (Australia) RE Ltd, First Sentier Investors (Australia) IM Ltd¹ und First Sentier Investors (US) LLC¹ werden neben FSI HK zu Anlageverwaltern der Fonds umbenannt, die weiterhin als Anlageverwalter tätig sein wird. FSI HK wird auch weiterhin First Sentier Investors (Singapore) zum Unteranlageverwalter der Fonds ernennen.

Die gepoolte Anlagendelegierung bedeutet, dass FSI Ireland die diskretionäre Anlageverwaltung des gesamten oder eines Teils des Vermögens eines Fonds zeitweise an einen oder mehrere der oben genannten Anlageverwalter delegiert. Im Rahmen dieser Vereinbarungen kann die Delegierung der Anlageverwaltung aller oder eines Teils der Vermögenswerte eines Fonds oder der Fonds bisweilen von einem bestimmten Anlageverwalter auf einen oder mehrere andere Anlageverwalter durch FSI Ireland geändert werden, um die globale Mobilität einzelner Portfoliomanager zu ermöglichen und es der Gesellschaft und FSI Ireland zu ermöglichen, jederzeit auf den/die am besten geeigneten zugelassenen Anlageverwalter zurückzugreifen. Einzelheiten zu den Rechtspersonen, die für die diskretionäre Anlageverwaltung des/der jeweiligen Fonds verantwortlich sind, sind auf Anfrage bei den Geschäftsstellen von FSI Ireland erhältlich sowie im letzten Jahresbericht oder Halbjahresbericht der Gesellschaft angegeben.

Alle Anlageverwalter und First Sentier Investors (Singapore) als Unteranlageverwalter sind derzeit zur Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft und der Fonds berechtigt.

¹ First Sentier Investors (Australia) IM Ltd und First Sentier Investors (US) LLC sind derzeit nicht mit der Verwaltung des Vermögens eines von der Securities and Futures Commission in Hongkong („SFC“) zugelassenen Fonds betraut und werden dies auch nach der geplanten Ernennung und der Änderung der Befugnisübertragung nicht sein.

2) Verwaltung

Nach der geplanten Ernennung bleibt HSBC Securities Services (Ireland) DAC weiterhin als Verwaltungsstelle der Gesellschaft und der Fonds tätig.

Die Verwaltungsstelle wird weiterhin die gleichen Aufgaben und Pflichten wahrnehmen wie bisher. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, Verwaltungsaufgaben an HSBC Securities Services (Ireland) DAC auszulagern.

3) Vertrieb

Nach der geplanten Ernennung werden die folgenden Unternehmen als Vertriebsstellen der Fonds fungieren:

- First Sentier Investors International (IM) Limited,
- First Sentier Investors (UK) Funds Limited,
- FSI HK,
- First Sentier Investors (Singapore),
- First Sentier Investors (US) LLC und
- First Sentier Investors (Australia) IM Ltd.

Darüber hinaus kann FSI Ireland in seiner Rolle als OGAW-Verwaltungsgesellschaft als Vertriebsstelle fungieren. Die Rolle und Pflichten der Vertriebsstellen bleiben nach der geplanten Ernennung unverändert.

Eine Darstellung der Unterschiede zwischen der aktuellen Organisationsstruktur der wesentlichen Dienstleister der Gesellschaft und der geplanten Organisationsstruktur mit Wirkung zur geplanten Ernennung und Änderung der Befugnisübertragung finden Sie in Anhang I dieser Mitteilung.

Der Prospekt (und der Nachtrag für Anleger in Hongkong zum Prospekt (die „**Ergänzung für Hongkong**“) und die Product Key Facts Statements („**KFS**“) der Fonds) werden ebenfalls aktualisiert, um die geplante Ernennung und die Änderung der Befugnisübertragung widerzuspiegeln.

Insbesondere werden ab dem Datum des Inkrafttretens die derzeit von der Gesellschaft an FSI HK in ihrer Funktion als derzeitiger Anlageverwalter der Gesellschaft gezahlten Anlageverwaltungsgebühren stattdessen an FSI Ireland in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft gezahlt. Die Anlageverwaltungsgebühren werden in „**Managementgebühr**“ umbenannt. Diese Gebühr wird gegenüber dem derzeitigen Satz für die Fonds nicht erhöht. Nach der geplanten Ernennung und der Änderung der Befugnisübertragung zahlt FSI Ireland die Gebühren der Anlageverwalter aus der Managementgebühr, und FSI HK zahlt die Gebühren von First Sentier Investors (Singapore) aus den von FSI Ireland erhaltenen Gebühren. Daher werden sich die von den Anlegern zu zahlenden Gesamtgebühren infolge der geplanten Ernennung und der Änderung der Befugnisübertragung nicht ändern.

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird der Ausgabeaufschlag, der derzeit bei der Zeichnung von Anteilen an den Anlageverwalter zu zahlen ist, an FSI Ireland gezahlt. Der maximale Ausgabeaufschlag von 5 % des in einer bestimmten Klasse gezeichneten Betrags bleibt gleich. Des Weiteren wird die diskretionäre Umtauschgebühr von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts der umzutauschenden Anteile, die derzeit an den Anlageverwalter zu zahlen ist, an FSI Ireland gezahlt. Der maximale Umtauschgebührensatz bleibt unverändert.

Die Gesellschaft und die Fonds tragen die mit der geplanten Ernennung und der Änderung der Befugnisübertragung verbundenen Kosten, darunter:

- Rechtskosten in Verbindung mit der Erlangung einer behördlichen Genehmigung in Bezug auf die geplante Ernennung und die Änderung der Befugnisübertragung,

- Rechtskosten in Verbindung mit Änderungen der wesentlichen Verträge der Gesellschaft, und
- Aktualisierung und Einholung der aufsichtsrechtlichen Genehmigung des aktualisierten Prospekts der Gesellschaft (und für Hongkong die Ergänzung für Hongkong und die KFS der von der SFC zugelassenen Fonds) und anderer aufsichtsrechtlicher Dokumente.

Die Kosten, die die Gesellschaft und die Fonds zu tragen haben, werden auf 85.000 EUR geschätzt und im Verhältnis ihres Fondsvolumens auf die Fonds aufgeteilt.

B) Änderung der Handelsvereinbarungen und des Anlegerbetreuungsmodells in Asien

Derzeit können Anleger Anteile an den Fonds mit den erforderlichen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche bei der Verwaltungsstelle oder bei FSI HK (in ihrer Funktion als Vertreter in Hongkong) zeichnen, zurückgeben, umtauschen und übertragen (zusammen die „**Handelsaufträge**“).

Um die Handelsvereinbarungen und das Anlegerbetreuungsmodell der von First Sentier Investors weltweit verwalteten Fonds zu standardisieren, hat die Verwaltungsstelle HSBC Institutional Trust Services (Asia) Limited („**HSBC HK**“) als Vertreter gemäß einem neuen Verwaltungsvertrag, bei dem HSBC HK gemeinsam mit der Verwaltungsstelle Handelsaufträge von Anlegern entgegen nimmt und bearbeitet sowie Anfragen von Anlegern bearbeitet.

Daher wird FSI HK ab dem Datum des Inkrafttretens keine Handelsaufträge von Anlegern der Fonds mehr annehmen. Anleger müssen ihre Handelsaufträge (und gegebenenfalls alle erforderlichen Begleitdokumente) oder elektronisch oder in einem Format oder mit einer Methode, das bzw. die im Voraus schriftlich mit der Verwaltungsstelle oder HSBC HK vereinbart wird, an HSBC HK, 3/F, Tower 2 & 3, HSBC Centre, 1 Sham Mong Road, Kowloon, Hongkong, senden.

Mit Ausnahme der Änderung der Gesellschaft für die Entgegennahme und Bearbeitung von Handelsaufträgen (und gegebenenfalls der Antragsunterlagen) von Anlegern ergeben sich keine weiteren Änderungen an den bestehenden Handelsvereinbarungen der Fonds (einschließlich der Handelsfrist, der Handelshäufigkeit, sowie die Zahlungsfrist für Zeichnungsbeträge und Rücknahmeerlöse).

Ab dem Datum des Inkrafttretens sollten sich Anleger, die direkt mit FSI HK handeln, bei Fragen zu den Fonds an HSBC HK wenden. FSI HK bearbeitet jedoch in ihrer Eigenschaft als Repräsentant in Hongkong weiterhin Beschwerden von Anlegern in Bezug auf die Fonds.

Die Kontaktdaten von HSBC HK lauten wie folgt: -

Anschrift: HSBC Institutional Trust Services (Asia) Limited
 3/F, Tower 2 & 3, HSBC Centre
 1 Sham Mong Road
 Kowloon, Hongkong
 Telefonnummer: (852) 2269 2571
 Faxnummer: (852) 3409 1277
 E-Mail-Adresse: firstsentierqueries@hsbc.com

Die rechtlichen und administrativen Kosten im Zusammenhang mit den in diesem Punkt B dargelegten Änderungen werden vom Manager getragen.

C) Klarstellung der Anlagepolitik und Angaben gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) zu den folgenden Fonds: Stewart Investors Funds - Stewart Investors Asia Pacific und Japan Sustainability Fund*,

Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sustainability Fund, Stewart Investors Asia Pacific Sustainability Fund, Stewart Investors European Sustainability Fund, Stewart Investors Global Emerging Markets Leaders Fund, Stewart Investors Global Emerging Markets Sustainability Fund, Stewart Investors Indian Subcontinent Sustainability Fund, Stewart Investors Worldwide Leaders Sustainability Fund, und Stewart Investors Worldwide Sustainability Fund (die „Stewart Investors-Fonds“)

Die SFDR ist in der Europäischen Union zum 10. März 2021 in Kraft getreten mit dem Ziel, Transparenz im Hinblick auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie die Bereitstellung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen zu harmonisieren.

Die Europäische Kommission hat jedoch am 6. April 2022 eine ergänzende Verordnung zur SFDR verabschiedet, in der weitere Einzelheiten zur Darstellung von Informationen in vorvertraglichen Dokumenten, auf Webseiten und in regelmäßigen Berichten dargelegt werden („**SFDR-Stufe-2-Regeln**“). Die SFDR-Stufe-2-Regeln finden ab 1. Januar 2023 Anwendung. Im November 2022 wurden die Prospektangaben zu den Fonds der Gesellschaft aktualisiert, um diese Frist einzuhalten.

Um mehr Klarheit bezüglich der SFDR-Stufe-2-Regeln zu schaffen, wird die Gesellschaft die Offenlegungen des Prospekts in Bezug auf die Stewart Investors-Fonds weiter überarbeiten, um sie besser an den in den SFDR-Stufe-2-Regeln vorgeschriebenen Inhalts- und Darstellungsanforderungen auszurichten. Diese Aktualisierungen werden durch eine Verbesserung und/oder Klarstellung der Anlagepolitik der Stewart Investors-Fonds sowie erweiterte SFDR-Angaben für die Stewart Investors-Fonds in Anhang 9 des überarbeiteten Prospekts ergänzt. Insbesondere die Offenlegungen zu Qualitäts- und Nachhaltigkeitsbeurteilungen (und Bewertungsmethoden), die vom Anlageverwalter bewerteten positiven ökologischen und sozialen Ergebnisse, die Engagement-Politik sowie die Politik in Bezug auf schädliche und umstrittene Produkte, Dienstleistungen und Praktiken in Bezug auf die Stewart Investors-Fonds werden verbessert und klargestellt.

Infolgedessen wird das nachhaltige Ziel Teil der Anlagepolitik jedes Stewart Investors-Fonds sein.

Ungeachtet der Änderungen gibt es keine wesentlichen Änderungen an den Nachhaltigkeitszielen oder ökologischen oder sozialen Merkmalen, die in die Anlageanalyse und die Bewertungskriterien für die Auswahl der Unternehmen in den einzelnen Portfolios der Stewart Investors-Fonds einfließen. Die Art und Weise, in der die Stewart Investors-Fonds derzeit verwaltet werden, wird sich infolge solcher Aktualisierungen nicht ändern.

D) Hinzufügung der Anpassung an den Klimawandel als vom First Sentier Responsible Listed Infrastructure Fund* beworbenes ökologisches Merkmal

Die Anpassung an den Klimawandel (durch Verhinderung oder Verringerung des Risikos negativer Auswirkungen des gegenwärtigen und des erwarteten künftigen Klimas auf Mensch, Natur oder Vermögenswerte) wird als ein von diesem Fonds beworbenes ökologisches Merkmal in Anhang 9 des Verkaufsprospekts aufgenommen. Dies wird unter den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung Nr. 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ festgehalten. Diese Änderung stellt eine Klarstellung dar und ändert nicht die Art und Weise, in der der Fonds verwaltet wird.

E) SFDR – Einbeziehung der Offenlegung in Bezug auf fossiles Gas und Kernenergie gemäß den Offenlegungspflichten der Stufe 2

Um mehr Klarheit bezüglich der Offenlegungspflichten der SFDR Stufe 2 zu schaffen, die zum 20. Februar 2023 in Kraft getreten sind, werden wir Offenlegungen zu Kernenergie und fossilem Gas in Anhang 9 des Prospekts aufnehmen.

F) Änderungen des Verwaltungsrats der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat hat seine Zusammensetzung im Einklang mit zukünftiger Strategie, Fähigkeiten, Betriebszugehörigkeit usw. überprüft. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Kevin Molony trat mit Wirkung zum 8. Februar 2023 als unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und ständigen Vorsitzender des Verwaltungsrats der Gesellschaft zurück.

Terry Yodaiken trat mit Wirkung zum 3. März 2023 als nicht unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft zurück.

Bronwyn Wright trat mit Wirkung zum 21. April 2023 als nicht unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft zurück.

Noel Ford wurde mit Wirkung zum 21. April 2023 zum unabhängigen, nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft und zum ständigen Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Gesellschaft ernannt.

Michael Morris wurde mit Wirkung zum 8. Februar 2023 zum unabhängigen, nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft ernannt.

Kerry-Leigh Baronet wurde mit Wirkung zum 3. März 2023 zum nicht unabhängigen, nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft ernannt.

Laura Chambers wurde mit Wirkung zum 21. April 2023 zum nicht unabhängigen, nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft ernannt.

G) Aktualisierungen zur Hebelung des First Sentier Asian Quality Bond Fund

Wie im Verkaufsprospekt dargelegt, variiert die aktuelle Hebelung der Rentenfonds zwischen niedrigem Engagement, mittlerem Engagement und hohem Engagement.

Darüber hinaus wird der überarbeitete Prospekt aktualisiert, um die folgende Änderung der Hebelung für den First Sentier Asian Quality Bond Fund widerzuspiegeln:

Name des Fonds	Engagement zum 31. März 2022	Engagement zum 31. Dezember 2022
First Sentier Asian Quality Bond Fund	Niedrig	Mittel

Dies wird durch Marktschwankungen verursacht und stellt keine Änderung der Art und Weise dar, wie der Fonds derzeit verwaltet wird. Weitere Einzelheiten sind dem überarbeiteten Prospekt zu entnehmen.

H) Aktualisierungen der Beschreibung der Benchmarks für bestimmte Aktienfonds

Die Länder, die als Schwellenmärkte und entwickelte Märkte eingestuft werden, ändern sich regelmäßig. Um die Richtigkeit zu gewährleisten, werden wir daher die Beschreibung der Benchmarks für bestimmte Aktienfonds aktualisieren, um numerische Verweise auf entwickelte und Schwellenmärkte zu streichen (diese werden stattdessen gemeinsam als „investierbare Märkte“ bezeichnet).

Beispielsweise lautet die Beschreibung der Benchmark des FSSA Asian Growth Fund wie folgt: „Der MSCI AC Asia ex Japan Index bildet große und mittelgroße Unternehmen aus 2 der 3 Industrieländern (ohne Japan) und 9 Schwellenländern in Asien ab“. Dies wird

geändert in: „Der MSCI AC Asia ex Japan Index erfasst Large- und Mid-Cap-Unternehmen aus allen investierbaren Märkten in Asien (ohne Japan).“

Einzelheiten zu den Änderungen sind dem überarbeiteten Prospekt zu entnehmen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Änderungen der Angaben zur Benchmark lediglich der Klarstellung dienen und keine Änderung an den von den jeweiligen Aktienfonds verwendeten Benchmarks für den Wertentwicklungsvergleich darstellen.

I) Aktualisierung der Liste der geregelten Märkte in „ANHANG 5 – GEREGLTE MÄRKTE“

Anhang 5 des Verkaufsprospekts enthält eine Liste der geregelten Märkte. Angesichts der Invasion der Ukraine und der Sanktionen gegen Russland werden wir Russland aus der Liste der geregelten Märkte entfernen.

Zur Korrektur entfernen wir auch die ICMA (da dies eine Vereinigung und keine Börse oder Markt ist) aus der Liste der geregelten Märkte.

J) Aktualisierung der Liste der Unterverwahrstellen im „ANHANG 8 – BEAUFTRAGTE DER DEPOTBANK“ des Verkaufsprospekts.

Anhang 8 des Verkaufsprospekts enthält eine Liste der Unterverwahrstellen, an die die Depotbank Verwahrungsaufgaben übertragen hat. Es werden die Unterdepotbanken für Bermuda und Russland aus der Liste entfernt.

Darüber hinaus wird die Unterverwahrstelle für Kolumbien geändert: Von „tau Securities Services Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria“ in „Santander CACEIS Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria“; und die Unterverwahrstelle für die Türkei wird von „HSBC Bank A.S.“ in „Turk Ekonomi Bankasi A.S.“ geändert.

Schließlich wird „Landsbankinn hf.“ als Unterverwahrstelle für Island hinzugefügt.

K) Senkung der Anlageverwaltungsgebühren (die am 30. November 2023 in Managementgebühr umbenannt werden) („Managementgebühr“) für die Anteilsklassen I, III, IV und VI des Stewart Investors Global Emerging Markets Leaders Fund

Die Managementgebühr für Anteile der Klassen I, III, IV und VI des Stewart Investors Global Emerging Markets Leaders Fund wird wie folgt gesenkt:

Anteilsklasse	Aktuelle Managementgebühr (in % des Nettoinventarwerts des Fonds) p. a.	Managementgebühr mit Wirkung zum 30. November 2023 (in % des Nettoinventarwerts des Fonds) p. a.
Klasse I	1,45 %	1,30 %
Klasse III	0,80 %	0,65 %
Klasse IV	1,45 %	1,30 %
Klasse VI	0,80 %	0,65 %

Anteile der Klassen IV und VI des Fonds sind in Hongkong nicht öffentlich erhältlich.

L) Sonstige diverse, steuerliche, verbessernde, klarstellende, administrative, allgemeine aufsichtsrechtliche und kosmetische Aktualisierungen des Verkaufsprospekts.

2) Die Auswirkungen

In Bezug auf die vorstehenden Änderungen gilt Folgendes:

- Sofern in den vorstehenden Punkten A und B nicht anders angegeben, ändert sich der Betrieb und/oder die Art und Weise, in der die Fonds verwaltet werden, nicht.
- Sofern oben nicht anders angegeben, ergeben sich aus den Änderungen keine weiteren Auswirkungen auf bestehende Anleger der Fonds.
- Es werden keine Änderungen an den Merkmalen und dem für die Fonds geltenden Risiko sowie an den Gebühren oder Kosten für die Verwaltung der Fonds vorgenommen.
- Die Änderungen werden keine Auswirkungen haben, die die Rechte oder Interessen bestehender Anleger der Fonds wesentlich beeinträchtigen könnten.

3) Zeitpunkt der Änderungen

Sofern oben nicht anders angegeben, treten die vorstehenden Änderungen am oder um den 30. November 2023 in Kraft.

4) Den Anlegern zur Verfügung stehende Alternativen

Wenn Sie mit den in Punkt A und B dargelegten Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile freiwillig zurückgeben oder (ohne Umtauschgebühr) gegen Anteile eines anderen verfügbaren Fonds der Gesellschaft an einem Handelstag bis 10 Uhr (Ortszeit Irland) / 17 Uhr (Ortszeit Hongkong) („Handelsschluss“) oder zu einer anderen Handelsschlusszeit, die die Vermittler am letzten Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens, das voraussichtlich der 29. November 2023 sein wird, festlegen können, gemäß den Bedingungen der Angebotsdokumente umtauschen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt **„KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN – Rücknahme von Anteilen“** des Prospekts (und für Anleger in Hongkong der Abschnitt der Ergänzung für Hongkong mit der Überschrift „Antrags-, Rücknahme- und Umtauschverfahren“)). **Derzeit werden auf die Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft keine Rücknahmegebühren erhoben.** Für Anleger in Hongkong müssen diese Fonds, in die Ihre Anteile umgetauscht werden, von der SFC zum öffentlichen Angebot in Hongkong zugelassen sein.***

Bitte beachten Sie, dass einige Untervertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder Vermittler nach eigenem Ermessen möglicherweise direkt Rücknahme-, Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren oder -kosten erheben.

Wenn Sie nichts unternehmen, bleiben Sie weiterhin Anteilsinhaber der Gesellschaft.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie tun sollten, sollten Sie sich an einen professionellen Berater wenden.

5) Weitere Informationen

Wir werden einen aktualisierten Verkaufsprospekt herausgeben, um den in diesem Schreiben dargelegten Änderungen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus werden in Hongkong die Ergänzung für Hongkong und die KFS für die von der SFC zugelassenen Fonds entsprechend aktualisiert.

Der aktualisierte Prospekt und alle betroffenen lokalen Prospektergänzungen (einschließlich der Ergänzung für Hongkong und der KFS der von der SFC zugelassenen Fonds) werden wird am oder um den 30. November 2023 und auf der folgenden Website verfügbar sein: www.firstsentierinvestors.com.**

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong den aktualisierten Verkaufsprospekt, die Ergänzung für Hongkong und die KFS der von der SFC zugelassenen Fonds auf Anfrage

kostenlos am nachstehend angegebenen Geschäftssitz des Vertreters in Hongkong beziehen.

Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Schreibens haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater oder Ihren Kundenbetreuer beim Anlageverwalter oder an das Kundenbetreuungsteam bzw. Kundenbetreuungsteam für Asien von First Sentier Investors wie nachstehend angegeben.

6) Kontaktaufnahme mit First Sentier Investors

Wenn Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, erreichen Sie uns wie folgt:

telefonisch: + 353 1 635 6780
per E-Mail: firstsentierqueries@hsbc.com
oder schriftlich: HSBC Securities Services (Ireland) Ltd, 1 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland

Anteilshaber aus Hongkong erreichen den Vertreter der Gesellschaft in Hongkong auch wie folgt:

telefonisch: +852 2846 7566
per E-Mail: infoHK@firstsentier.com
oder schriftlich: First Sentier Investors (Hong Kong) Limited,
25th Floor, One Exchange Square,
8 Connaught Place, Central, Hongkong

Anteilshaber in Singapur erreichen den Vertreter der Gesellschaft in Singapur auch wie folgt:

telefonisch: +65 6580 1390
per E-Mail: infoSG@firstsentier.com
oder schriftlich: First Sentier Investors (Singapore)
79 Robinson Road, #17-01, Singapur 068897

Informationen für Anleger in Österreich:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (BIB), die Satzung und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind zudem kostenlos am Sitz des österreichischen Facility Agent als Druckexemplare erhältlich. Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich.

Informationen für Anleger in Belgien:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (BIB), die Satzung und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind zudem kostenlos bei CACEIS Belgium SA, Avenue du Port 86C, box 320, 1000 Brüssel, Belgien, erhältlich. Bei Fragen können sich belgische Anleger auch an CACEIS Belgium SA, Avenue du Port 86C, Box 320, 1000 Brüssel, Belgien, wenden.

Informationen für Anleger in Deutschland:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (BIB), die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind zudem kostenlos am Sitz des deutschen Facility Agent als Druckexemplare erhältlich. GerFIS – German Fund Information Service UG (Haftungsbeschränkt), Zum Eichhagen 4, 21382 Brietlingen, Deutschland.

Informationen für Anleger in der Schweiz:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (BIB), die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos von der Vertretung und Zahlstelle in der Schweiz, BNP Paribas, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, bezogen werden.

*Zum Datum dieses Schreibens ist dieser Fonds nicht von der SFC zugelassen und daher nicht für die Öffentlichkeit in Hongkong erhältlich.

** Die Website wurde von der SFC weder geprüft noch zugelassen und steht Anlegern in Hongkong nicht zur Verfügung.

***Die SFC-Zulassung stellt keine Empfehlung der Fonds der Gesellschaft dar und sie bietet keine Garantie für die wirtschaftlichen Vorteile der Fonds oder ihre Wertentwicklung. Sie bedeutet nicht, dass die Fonds für alle Anleger geeignet sind, und sie ist keine Zusicherung ihrer Eignung für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe.

Mit freundlichen Grüßen



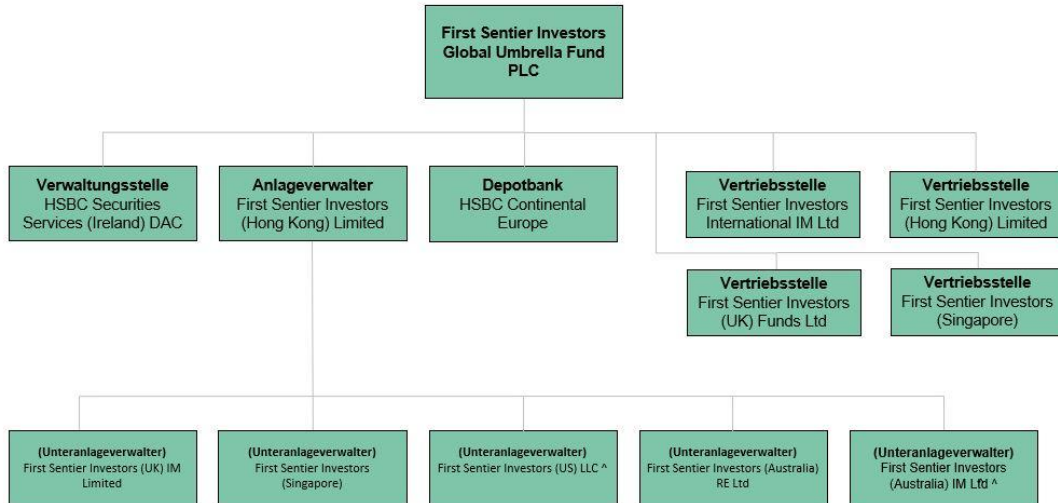
Michael Morris

Verwaltungsratsmitglied
für und im Namen der
First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc

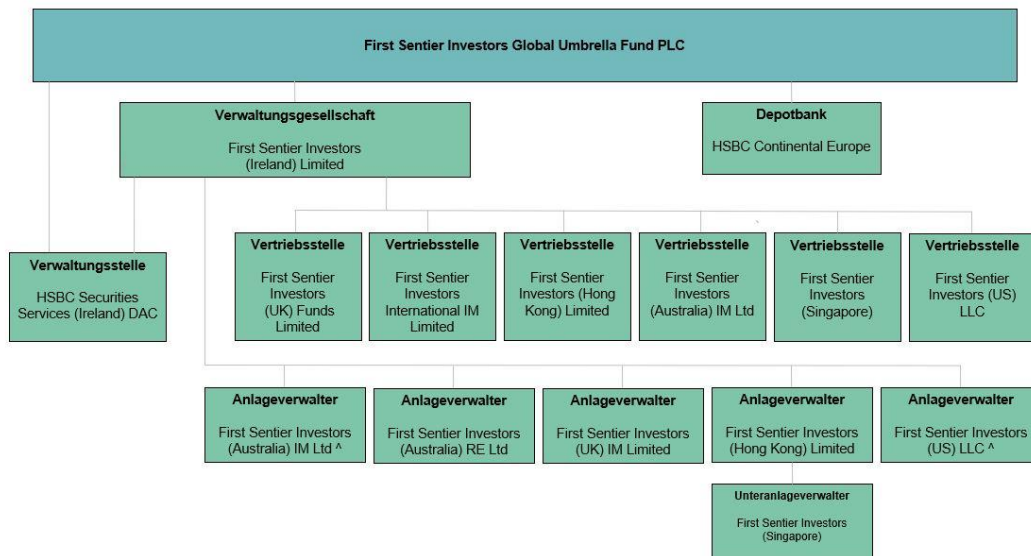
Anhang 1

Vergleich der Organisationsstruktur der wesentlichen Dienstleister der Gesellschaft vor und nach der geplanten Ernennung und der Änderung der Befugnisübertragung

Vor dem Datum des Inkrafttretens



Ab dem Datum des Inkrafttretens



^ First Sentier Investors (Australia) IM Ltd und First Sentier Investors (US) LLC sind derzeit nicht mit der Verwaltung des Vermögens eines von der SFC zugelassenen Fonds betraut und werden dies auch nach der geplanten Ernennung und der Änderung der Befugnisübertragung nicht sein.